

HORST ZIMMERMANN / HELMUT STEGMANN

Die Bedeutung der öffentlichen Finanzströme für regionalpolitische Fördergebiete

Bericht über ein Forschungsprojekt

I. Stellung des Projekts in der Forschungsförderung

Das Projekt wird als Teilprojekt des Vorhabens „Bewertung der Regionalpolitik und ihre Koordination mit dem Finanzausgleich im Rahmen der regionalen Entwicklungsplanung“ im Schwerpunktprogramm „Regionalforschung und Regionalpolitik“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert. Die Konzeption des Gesamtprojekts entstammt dem Wissenschaftlichen Beraterkreis der Gesellschaft für Regionale Strukturentwicklung, und die laufenden Forschungsarbeiten werden dort beraten und mit Hilfe der Gesellschaft koordiniert.

II. Ausgangspunkt und methodische Ausrichtung der Untersuchung

Der Ausgangspunkt für das Forschungsvorhaben liegt im Nebeneinander von zwei Gruppen von staatlichen Tätigkeiten.

1. Eine Reihe staatlicher Aktivitäten richtet sich mehr oder weniger ausdrücklich auf die Verbesserung der räumlichen Situation in Teilregionen des Staatsgebietes. In der Bundesrepublik Deutschland gehören dazu zunächst die – weitgehend voneinander unabhängig agierenden – Institutionen der Raumordnungspolitik einerseits und der regionalen Wirtschaftspolitik andererseits. Darüber hinaus weisen einige Politikbereiche – wie Agrar-, Verkehrs- und Umweltschutzpolitik, aber auch der Finanzausgleich –

noch einen engen Raumbezug in Zielen bzw. Instrumenten auf.

2. Über die genannten Politikbereiche hinausgehend kann man die These vertreten, daß es überhaupt kaum eine staatliche Aktivität geben dürfte, die nicht räumlich differenzierende und damit unter den Zielen der Raumbeeinflussung bedeutsame Effekte aufweist. Dieses Argument gilt sowohl für weitere Fachplanungen wie Verteidigung oder soziale Sicherung als etwa auch für die Besteuerung. Zudem gehen die Effekte sowohl von öffentlichen Finanzströmen, wie Ausgaben und Steuern, als auch von Verordnungen aus, zum Beispiel vom Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte. Diese Aktivitäten üben auf die Situation wenig entwickelter Gebiete der Bundesrepublik, die hier im Vordergrund stehen, vermutlich erhebliche Einflüsse aus.

Um den „Einfluß“, die regionale Inzidenz der Staatstätigkeit, zu erfassen, sind geeignete Methoden zu entwickeln. Neben der Methodik sollte auch eine aussagefähige Fallstudie bearbeitet werden, so daß, abgesehen von der regionalen Eingrenzung, aus dem Gesamtbereich der raumrelevanten Staatstätigkeit ein engeres Arbeitsgebiet ausgewählt werden mußte. Gegenstand des Projekts ist daher die Analyse von Finanzströmen zwischen Land bzw. Bund und unterentwickelten Räumen. Damit ist eine erhebliche *Konkretisierung des Untersuchungsprojekts* erfolgt:

1. Es werden nur Finanzströme untersucht, das heißt, die Verordnungstätigkeit des Bundes und Landes bleibt ausgespart bzw. wird allenfalls am Rande behandelt.

2. Da nur grenzüberschreitende Finanzströme betrachtet werden, wird beispielsweise die interne Finanzmittelaufbringung und -verwendung der Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise usw. nicht einbezogen. Diese Beschränkung auf die grenzüberschreitenden Ströme hat den Vorteil, daß besonderes Gewicht auf den Bereich gelegt wird, der durch die Entscheidungen der übergeordneten Instanzen in starkem Maße geformt werden kann.
3. Die Betonung der Stromgrößen bedeutet, daß die Bestandsgrößen, beispielsweise im Bereich der Infrastruktur, entsprechend zurücktreten. Da aber in den hier nicht beschriebenen übrigen Teilen des Gesamtprojekts Ausschnitte aus der Infrastruktur erfaßt werden, ist der weitgehende Verzicht in diesem Projekt vertretbar.

Im Vordergrund dieses Projekts steht, wie bereits ausgeführt, die Ermittlung geeigneter Methoden; sie werden dann für eine Region, nämlich die Region Trier, ermittelt und hinsichtlich ihrer vermutlichen Wirkungen weiter verfolgt. Um die Ergebnisse besser interpretieren zu können, werden Vergleichsräume innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz herangezogen, die auch Ballungsgebiete (Mainz, Ludwigshafen) umfassen.

Die grenzüberschreitenden Finanzströme werden über mehrere nach der Bearbeitungsmethode unterscheidbare *Stufen der Analyse* verfolgt. Auf jeder Stufe muß ein anderes Inzidenzkonzept zugrunde gelegt werden.

1. Für diese Finanzströme wird zunächst von der Hypothese ausgegangen, daß einfließende Ströme tendenziell einen Vorteil, abfließende Ströme (vor allem Bundes- und Landessteuern) dagegen einen Nachteil für die Region darstellen. Daher ist auf einer ersten Stufe der Analyse eine regionale Zahlungsverteilung zu ermitteln. Ihre Ergebnisse können für die untersuchte Region im zeitlichen Vergleich und in Gegenüberstellung zu den Kontrollregionen im räumlichen Vergleich schon einmal in vorläufiger Form interpretiert werden. Wenn die gezielte Lenkung eines Stroms in ein unterentwickeltes Gebiet Ziel der Politik ist, dann kann schon auf dieser Stufe eine gewisse Erfolgskontrolle ansetzen.
2. Daß die Zahlungsverteilung allerdings nur begrenzte Aussagen erlaubt, zeigt schon die noch gar nicht auf regionale Inzidenz hin konzipierte finanzwissenschaftliche Überwälzungsdiskussion und die in Analogie hierzu geführte Diskussion über die mögliche „Vorteilswegnahme“ bei öffentlichen Ausgaben. Berücksichtigt man diese Wirkungen der Zahlung, was insbesondere bei Einbeziehung der abfließenden Steuern wichtig ist, so erhält man eine regionale formale Inzidenz.
3. Mit den bisherigen beiden Schritten sind die Finanzströme aber nur als Zahlung auf die unter den jeweiligen Zielen relevanten Einheiten, also Personen, Unternehmen usw., zugerechnet worden. Darüber hinaus müssen jedoch noch die Wirkungen dieser Zahlungen auf die entsprechenden Zielindikatoren (Zwischengrößen, strategische Größen) der raumrelevanten Ziele festgestellt und bewertet werden.

Wenn diese einzelnen Wirkungsabläufe festgestellt sind, tritt die Überlegung hinzu, wieweit eine Saldierung der beobachteten Wirkungen, das heißt der Vorteile eingeflossener und der Nachteile abgeflossener Ströme, sinnvoll ist. Sowohl für die einzelnen Ströme wie auch für den Saldo wird schließlich die regionalpolitische Nutzenanwendung aus der empirischen Analyse gezogen. Dazu werden zunächst diejenigen Ströme herausgestellt, deren Umgestaltung einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der regionalpolitischen Ziele bewirken kann. Außerdem ist zu prüfen, bei welchen dieser Finanzströme eine Umgestaltung am ehesten politisch durchsetzbar erscheint.

Spätestens mit der letzten Stufe der Inzidenzanalyse wird deutlich, daß dieses Projekt einen expliziten *Bezug zu Zielen der Regional- bzw. Raumordnungspolitik* erfordert. Da in diesem Projekt die Betonung auf dem zu schaffenden Gesamtüberblick und der Gegenüberstellung der Ströme liegt, kann die große Zahl der einzubeziehenden Ströme nur auf jeweils wenige Ziele bzw. Zielindikatoren hin untersucht werden.

Schwerpunktmäßig werden die beiden Zielindikatoren „Bruttoeinkommen bzw. verfügbares Einkommen“ und „Zahl der Arbeitsplätze“ untersucht. Mit dem Einkommensziel ist ein gleichzeitig „entwicklungsorientiertes“ und „versorgungsorientiertes“ Ziel einbezogen, wogegen das Arbeitsplatzziel vorwiegend auf den „entwicklungsorientierten“ Ansatz ausgerichtet ist.

Eher am Rande werden Effekte auf das Bruttoinlandsprodukt, soweit sich diese Betrachtung nicht mit der Einkommensbetrachtung deckt, auf die Finanzausstattung der Gemeinden, auf die Siedlungsstruktur, auf Umweltziele und auf Versorgungsindikatoren wie das Angebot an Infrastrukturleistungen berücksichtigt.

III. Durchführung der Untersuchung

Als *Untersuchungsraum* wurde die Region Trier gewählt. Sie zählt nach den verfügbaren Indikatoren eindeutig zu den entwicklungsbedürftigen Regionen. Das vorhandene Oberzentrum „Trier“ wie auch sonstige Strukturmerkmale weisen die Region darüber hinaus als entwicklungsfähig aus. Der Raum hat außerdem den Vorteil, daß sich verschiedene Regionsabgrenzungen hier nahezu decken, was für die Datenbeschaffung wichtig ist.

Der beobachtete Zeitraum ist im wesentlichen das Jahr 1975 für die *Querschnittsuntersuchung*. Nach Möglichkeit sind für zwei bis drei weitere Jahre Daten ermittelt worden.

Die *wünschenswerte Information* würde umfassen:

1. Den Zahlungsstrom mit der Art des Finanzstroms (zum Beispiel Kauf oder Subvention, wobei etwa bei der Subvention nach Vorhandensein und Nichtvorhandensein von Auflagen unterschieden werden kann) und nach Merkmalen des Empfängers, bei Unternehmen zum Beispiel Branche oder Betriebsgröße, bei privaten Haushalten die Einkommensklasse, der Familienstand oder das Alter des Haushaltsvorstands.

2. Genaue Angaben über den letztlichen Empfänger, der sich vom ursprünglichen Zahlungsempfänger durch Vorgänge der Überwälzung (bzw. der analogen Vorteilswegnahme) unterscheiden und außerdem innerhalb oder außerhalb der Region ansässig sein kann.
3. Empirisch belegte Wirkungsverläufe, die etwas über den Beitrag des Zahlungsempfängers oder des „letzlichen“ Empfängers zur Erreichung oder Nichterreichung der zuvor genannten Ziele aussagen.

Die mit den sehr begrenzten Ressourcen des Projekts *angestrebte Information* stellt nur einen Ausschnitt der wünschenswerten Information dar.

1. Die Zahlungsverteilung wird möglichst vollständig erfaßt. Insbesondere wurden den Zuflüssen aus Landeshaushalten bzw. dem Bundeshaushalt auch die Abflüsse, insbesondere die Steuern, gegenübergestellt. Damit wird zum ersten Mal eine Vorstellung von der regionalen Gesamtverteilung der haushaltswirksamen Staatstätigkeit möglich, soweit sie ein unterentwickeltes Gebiet betrifft.
2. Über die Vorgänge der interpersonalen und/oder interregionalen Überwälzung bzw. Vorteilswegnahme werden Aussagen aus theoretischer Literatur und empirischen Untersuchungen herangezogen und zu Hypothesen verarbeitet. Mit Hilfe dieser Hypothesen werden einige der unter 1 ermittelten Zahlen korrigiert.
3. Zu den Zielbeiträgen muß die Information ausschließlich aus der vorhandenen Literatur, insbesondere empirischen Untersuchungen, genommen werden¹, soweit sie nicht in dem hier nicht referierten Teil des Gesamtprojekts erarbeitet wird. Aus diesen Informationen werden Hypothesen gebildet, die zu Koeffizienten für die einzelnen Finanzströme führen. In manchen Fällen kann der Koeffizient numerisch sein, in anderen Fällen werden seine Richtung und seine Bedeutung nur verbal umschrieben.

IV. Die Darstellung der Ergebnisse der Untersuchung

Im *methodischen Teil* sind zahlreiche grundsätzliche Klärungen erforderlich, die sich insbesondere aus dem angestrebten Gesamtbild ergeben. Beispielsweise wird erörtert, wie weit das „Gegenrechnen“ von Steuern, die aus der Region abfließen, grundsätzlich sinnvoll ist.

In einem besonderen *verfahrensmäßigen Teil* wird eine generelle Anleitung gegeben, mit deren Hilfe ähnliche Studien in anderen Regionen bearbeitet werden können.

Der *empirische Teil* enthält zunächst das möglichst vollständige Gesamtbild der Zahlungsverteilung für die Region und für ihre Vergleichsregionen. Zur Interpretation werden auch Durchschnitte des Landes Rheinland-Pfalz und Bun-

desdurchschnitte herangezogen. Der empirische Teil über die Zielbeiträge wird sicherlich kein vollständiges Bild ergeben. Jedenfalls wird sich kein Gesamtsaldo errechnen lassen, der, bezogen auf einen einzelnen Zielindikator, sich in einer einzigen Zahl ausdrücken ließe. Immerhin wird es aber interessant sein zu wissen, welche Ströme relativ starke bzw. relativ schwache Zielbeiträge aufweisen und welche Ströme möglicherweise zu negativen Zielbeiträgen führen. Die Verwendbarkeit dieser Ergebnisse für die Evaluierung der untersuchten Politikbereiche hängt also davon ab, mit welcher Zuverlässigkeit die Wirkungshypothesen von vorhandenen Untersuchungen auf den hier analysierten Fall übertragen werden können, das heißt, das Problem der unterstellbaren „Strukturgleichheit“ wird sich in diesem Teil der Untersuchung häufig stellen.

V. Beispiele für die Art der empirischen Ergebnisse

In Tabelle 1 finden sich vorläufige Zahlen über einige umfangreiche Zahlungsströme, wie sie sich auf die Region Trier und die Vergleichsregionen verteilen. Um die Zahlungsströme vergleichbar zu machen, wurden sie hier zunächst nur auf die regionale Wohnbevölkerung bezogen. Durch die Angabe der entsprechenden Daten entweder für das Land Rheinland-Pfalz oder den Bund insgesamt wird außerdem die Ermittlung eines relativen Anteils der Teilräume am Gesamtzahlungsstrom ermöglicht.

Bei den aufgeführten zufließenden Strömen interessiert zunächst der kommunale Finanzausgleich, da er Ausdruck der bundes- und landespolitischen Ziele für einzelne Regionen ist. Die vom Land stammenden Mittel fließen mit deutlichem Schwerpunkt in die wenig entwickelten Kreise. Dagegen profitieren die beiden Ballungsgebiete stärker von den – quantitativ weniger bedeutsamen – Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, was zu Überlegungen bezüglich der raumordnungspolitischen Bewertung dieses Programms führen kann. Bei den Personalausgaben des Landes dominiert erklärlicherweise die Landeshauptstadt, doch steht die entwicklungsbedürftige Region hier besser als Ludwigshafen. Dieses Ergebnis ist zum Beispiel wegen des Sitzes der Bezirksregierung und des Standortes einer Universität in der Region erklärlich. Der Zufluß für Trier bedeutet einen erheblichen Vorteil wegen der vermutlichen Einkommens- und Arbeitsplatzeffekte.

Dementsprechend können die übrigen Ausgabearten interpretiert werden. Wichtig ist auf dieser Stufe zunächst der relative Zufluß, dem man den relativen Abfluß, insbesondere durch Steuern, entgegenstellen kann. Diese Abflüsse begünstigen, soweit sie hier ausgewiesen sind, die Region Trier, aber auch Kusel, erheblich.

Diese Zahlen der Zahlungsverteilung werden gegebenenfalls zum Beispiel durch Überwälzungseinflüsse korrigiert, wie sie etwa bei der – hier nicht aufgeführten – Körperschaftsteuer zu unterstellen sind. Wichtiger ist dann die Stufe, auf der die Zielbeiträge ermittelt werden. Die Ermittlung der Ergebnisse sei hier am Beispiel des Wohngeldes und der Region Trier gezeigt.

1 Als Beispiel für neuere Arbeiten, die hierfür herangezogen werden, können 6 Studien der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung zur „Analyse der raumordnungspolitischen Effekte der wesentlichen raumwirksamen Maßnahmen des Bundes“ gelten. Sie werden z. Z. in der Schriftenreihe „Raumordnung“ des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veröffentlicht.

Tabelle 1: Einige vorläufige Zahlen aus der Zahlungsverteilung für die Region Trier und Vergleichsräume; DM pro Kopf der Wohnbevölkerung

Finanzstrom	Region Trier		Vergleichsräume			Bezugsräume	
	Insgesamt	Landkreis Bitburg-Prüm	Raum Ludwigshafen	Raum Mainz	Landkreis Kusel	Bund	Land
A. Einfließende Finanzströme							
I. Finanzausgleich							
Gemeindeanteil an der EkSt	148	101	248	237	153	—	193
Kommunaler Finanzausgleich	278	414	63	83	255	—	172
Zuweisungen nach GVFG	16	7	82	44	4	—	21
II. Landes- und Bundesausgaben							
Personalausgaben des Landes u. Bundes	715	511	445	1.412	422	—	753
Hochbauausgaben des Landes und Bundes	92	12	60	133	—	—	114
Straßenbauausgaben für Bundes- und Landesstraßen	239	—	106	158	—	—	194
Wohngeld	16	13	21	16	9	—	18
B. Abfließende Finanzströme							
Lohnsteuer	434	243	1.672	1.211	92	1.151	1.004
Gewerbesteuerumlage	65	60	145	152	46	—	98
Kraftfahrzeugsteuer	87	92	84	90	56	86	88

In die Region Trier flossen 1975 ca. 7,6 Mill. DM Wohngeld, von denen hier lediglich die ca. 5,8 Mill. DM Mietzuschuß betrachtet werden, der pro Kopf der Wohnbevölkerung ca. 12 DM ausmachte. Diese Summe ist zunächst schon einmal der Zielgröße „Einkommen“ zuzurechnen, da Wohngeld eine Erhöhung des verfügbaren Einkommens darstellt, wogegen zum Beispiel ein in die Region einfließender öffentlicher Auftrag nur über die Fortwirkungen einkommenserhöhend wirkt.

Für die Verwendung dieses Einkommens wird unterstellt, daß sie von der Verwendung des übrigen verfügbaren Einkommens nicht abweicht. Dazu wird das Einkommen aus Mietzuschuß in Tabelle 2 zunächst auf die verschiedenen Verwendungsbereiche aufgeteilt. Die zugrunde liegenden Fortwirkungsfaktoren, das heißt die Aufteilung des Primäreinkommens auf die Verwendungsbereiche (Spalte 2), sind im wesentlichen einer Studie über die Instrumente der Arbeitsförderung und deren Wirkungen entnommen². Eine Übernahme der Daten aus der angesprochenen Studie erschien möglich, weil mit einer gewissen Berechtigung angenom-

men werden kann, daß die Gruppe der Arbeitslosengeldempfänger, die in der genannten Studie untersucht wurden, etwa ähnlich wie die der Wohngeldempfänger gestellt ist. Bei diesem Vorgehen werden allerdings Unterschiede in den Verhaltensweisen der Empfänger vernachlässigt, die sich zum Beispiel aus der Tatsache ergeben können, daß es sich beim Arbeitslosengeld um die Hauptquelle der finanziellen Mittel des Haushalts handelt, während das Wohngeld eine zusätzliche Einnahme des Haushalts darstellt.

Tabelle 2 zeigt die Sekundärwirkungen auf das Arbeitsplatzangebot sowie auf das Einkommen in der Region Trier. Durch die innerregionale Verausgabung von über 5 Mill. DM werden zunächst ungefähr 30 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Dabei ist zu bedenken, daß der Arbeitsplatzeffekt im Bereich Wohnen nur geschätzt werden kann. Der umfangreichste Zuwachs im Sinne von zusätzlichen oder gesicherten Arbeitsplätzen wird im Verwendungsbereich Nah-

2 Holla, M., unter Mitwirkung von D. Sakowsky, a.a.O., vollständige Bezeichnung siehe Tabelle 2.

Tabelle 2: Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen des Mietzuschusses in der Region Trier, 1975

Verwendungs- bereiche	Anteil der Bereiche (in v. H.)	Ausgaben- summen (u. 1000 DM)	Regionalanteil an der Ausgaben- summe		Arbeitsplatz- koeffizient der Verwen- dungsbranchen (in Mann-Jahre pro 1000 DM)	Regionale Beschäftigungs- wirkungen (in Mann-Jahre)	Durchschnitt- liches Brutto- arbeitsentgelt je Beschäftigten (in DM)	Zusätzliches Einkommen aus unselbstän- diger Arbeit (in DM)	Wertschöp- fungsanteil am Ausgaben- betrag (Spalte 5) (in v. H.)	Regionale Einkommens- wirkung (in DM)
			(in v. H.)	(1 : 100 DM)						
1	2	3 = 1 x 2	4	5 = 3 x 4	6	7 = 5 x 6	8	9 = 7 x 8	10	11 = 5 x 10
Wohnen	27,0	1 566	100	1 566	—	2 1)	19 000 ¹⁾	38 000	75	1 174 500
Pkw	6,4	371	80	297	0,00246	0,7	22 985	16 090	12	35 640
Sonstige Verkehrs- leistungen	1,2	70	100	70	0,02134	1,5	20 000	30 000	50 ¹⁾	35 000
Telefon	0,7	41	0	—	—	—	—	—	—	—
Gaststätten	5,2	302	100	302	0,01918	5,8	13 545	70 561	40	120 800
Kino/Theater	1,2	70	100	70	0,02416	1,7	14 000 ¹⁾	23 600	60 ¹⁾	42 000
Urlaub	2,1	122	0	—	—	—	—	—	—	—
Langlebige Verbrauchs- güter	4,9	284	100	284	0,00546	1,6	23 434	37 494	23	65 320
Kleidung	5,1	296	100	296	0,00867	2,6	18 981	49 351	20	59 200
Nahrungs- und Genußmittel	31,4	1 821	100	1 821	0,00639	11,6	17 246	200 054	15	273 150
Tägl. Bedarf	5,2	302	100	302	0,00725	2,2	16 310	35 948	15	45 300
Sparen	9,6	557	0	—	—	—	—	—	—	—
	100	5 799	—	5 008	—	29,7	—	507 664	—	1 850 910

1) Geschätzte Daten.
2) Diese Daten wurden weitgehend entnommen aus Holla, H., unter Mitwirkung von D. Sakowsky: Raumwirksamkeit von ausgewählten Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Ergebnisbericht zum Forschungsprojekt 1974.01 des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau „Analyse der raumordnungspolitischen Effekte der wesentlichen raumwirksamen Maßnahmen des Bundes“, September 1977. (Endgültiger Bericht im Druck.)

rungs- und Genußmittel erreicht. Dieses Ergebnis in einem Wirtschaftsbereich mit relativ niedrigem Arbeitsplatzkoeffizienten ist auf den hohen Ausgabenbetrag zurückzuführen, der auf ihn entfällt.

Der größte Beitrag zur Änderung des verfügbaren Einkommens entsteht über die Verwendung der zugeflossenen Mittel im Wohnungssektor. „Inwieweit hierdurch im Einzelfall tatsächlich konsumierbares Einkommen geschaffen wird, muß allerdings dahingestellt bleiben . . .“³. Die im Wohnungssektor geschaffenen Einkommen stellen im wesentlichen Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen dar, die vermutlich für die Finanzierung von Abtragungen oder eine andere Vermögensbildung verwendet werden, so daß von ihnen möglicherweise keine erheblichen weiteren regionalen Einkommenswirkungen ausgehen werden.

Die regionale Einkommenswirkung ohne den Bereich Wohnen setzt sich zusammen aus ungefähr 460 000 DM

Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und aus ca. 210 000 DM Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, das in der weiteren Analyse aus den bereits genannten Gründen nicht weiterverfolgt werden soll. Für die Fortwirkungen der Einkommen aus unselbständiger Arbeit kann ein Multiplikatoreffekt von 1,45 über alle folgenden Wirkungsstufen unterstellt werden⁴, so daß der zu erwartende Einkommenszuwachs in der Region durch die jährlichen Wohngeldzahlungen auf ca. 8,41 Mill. DM geschätzt werden kann.

Analog zu dem am Beispiel des Wohngelds gezeigten Vorgehen werden die erfaßten Zahlungsströme einer Wirkungsanalyse unterzogen. Dabei werden die Besonderheiten der einzelnen Zahlungsstromarten, wie etwa bei den Transformationsausgaben die Trennung in Leistungserstellungs- und Leistungsabgabeeffekte, berücksichtigt.

3 Agrarsoziale Gesellschaft e.V.: Sachstandsbericht und empirische Ergebnisse zum Forschungsprojekt 1974.01 MFRS des BM Bau. – Göttingen (April) 1977.
4 Ermittelt nach Synopse 3: Effekte von Ausgaben für GRW-Infrastrukturinvestitionen auf die regionalen Zielgrößen ‚Beschäftigung‘ und ‚Einkommen‘. In: Freund U.; G. Zabel: Regionale Effekte der Wirtschaftsstrukturförderung. Teilprojekt zu MFPRS 1974/01. – Köln (o. J.). (Als Mskr. vervielfältigt.) S. 276.